

2. Jan. (Italien). Modification des Ministeriums Lamarmora. Der neue Kriegsminister, General Pettinengo, stellt bis auf weiteres auch Ersparungsdrüßigkeiten die Aushebung für 1866 ein. Fast die gesammte Presse erklärt sich gegen die Maßregel als gegen ein Symptom totaler Entwaffnung. (Im März 1867, zu welcher Zeit die Entlassung der Altersklasse von 1844, 55,000 Mann stark, eintrete, würde die italienische Armee auf 140,000 Mann reducirt und damit die Aussicht auf einen Krieg geradezu unerkennbar sein).
6. „ (Württemberg). Versammlung von 130 angesehenen Männern der sog. Volkspartei aus allen Theilen des Landes. Dieselben lassen den Gedanken einer Coalition der deutschen Mittel- und Kleinstaaten vorerst fallen, suchen eine Verständigung mit den Fraktionen der Fortschrittspartei anzubahnen und beschließen bezüglich der deutschen Frage:
- „Es ist geboten, daß sich diejenigen in einer großen Partei vereinigen, welche gegen die Einheit auf dem Wege der Unterordnung des übrigen Deutschlands unter die preussische oder österreichische Großmacht, gleichviel in welcher Form sie staute, und für einen Gesamtdeutschland umfassenden Bundesstaat auf föderativer und demokratischer Grundlage mit einer über den Einzelregierungen stehenden deutschen Centralgewalt sind und dieses Ziel auf dem Wege des demokratischen Fortschritts in den Einzelstaaten verfolgen“.
8. „ (Oesterreich). Concessionen an Venedig: ein kais. Handschreiben an den Staatsminister Belcredi verfügt einen Strafnachlaß für die (zahlreichen und zum Theil hochgestellten und reichbegüterten) lombardisch-venetianischen „unbefugten“ Auswanderer. Vorschläge der Regierung an die venet. Centralcongregation zu „Vereinfachung des politischen Organismus im lombardisch-venetianischen Königreiche“: Venedig soll demnach unmittelbar der Statthalterei, resp. der Centralcongregation unterstellt, die bisherige Provinzialdelegation und ebenso die Provinzialcongregation aufgelöst und die einzelnen Districte dieser Provinz den nächsten Provinzen zugetheilt werden. Zugleich wird ein Antrag auf ein eigenes Statut für die Stadt Venedig, die eventuelle Erweiterung der Vollmachten ihrer Repräsentanz und nöthigenfalls die Erweiterung des Stadtgebietes in Aussicht gestellt.
11. „ (Holstein). Ein Rescript des öherr. Statthalters v. Wahlenz an die Landesregierung eröffnet derselben,